

17.10.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung

I. Ausgangslage

Parteiübergreifend herrscht Einigkeit über die Wichtigkeit funktionierender Städte, Gemeinden und Kreise. In allen parlamentarischen Debatten wird die Bedeutung der Kommunen als die staatliche Ebene betont, die die Menschen am unmittelbarsten erleben. Die elementare Relevanz von kommunalen Verwaltungen und kommunaler Selbstverwaltung in unserem Staatsaufbau wird von niemanden ernsthaft in Abrede gestellt. Auch und besonders das Interesse um die Funktionsfähigkeit der kommunalen Demokratie eint über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg.

Ebenfalls parteiübergreifend haben sich 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von kreisangehörigen Kommunen im September 2023 mit einem Brandbrief an den Ministerpräsidenten gewandt.¹ In diesem Brief warnen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Gefahren für den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung. Einen solchen breiten Hilferuf der Städte und Gemeinden kann man in seiner Bedeutung und seinem Gewicht nicht überschätzen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister weisen auf die sich verstärkenden Herausforderungen angesichts sinkender Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben hin. Die nordrhein-westfälischen Kommunen hatten im bundesweiten Vergleich im Jahr 2022 das zweithöchste negative Finanzierungssaldo.² Demnach überstiegen die kommunalen Ausgaben die Einnahmen in NRW besonders stark.

In dem Brandbrief, dem sich mittlerweile der Städtetag NRW angeschlossen hat, werden die vielschichtigen Problemlagen, Anforderungen und Herausforderungen beispielhaft beschrieben. Diese Ausgangslage wird verschärft durch ausbleibendes oder nicht abgestimmtes und nicht ausreichendes Handeln der Landesregierung in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Besonders sensible Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge sind von dieser Untätigkeit betroffen. So ist im Bildungsbereich weiter unklar, wie eine zukunftsfähige Finanzierungsstruktur zwischen Kommunen und Land aussehen kann. Die kommunalen Spitzenverbände fordern

¹ Städte- und Gemeindebund, „Kommunen schlagen Alarm: Handlungsfähigkeit gefährdet“, Pressemitteilung vom 21. September 2023

² Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 132 vom 3. April 2023

die Landesregierung eindringlich zu einer Neugestaltung der Finanzbeziehung auf.³ Die aktuellen Kostensteigerungen stellen insbesondere Träger von OGS und Kita vor große Herausforderungen. Die von der Landesregierung angekündigte Unterstützung in diesem Bereich kommt für einige Träger wahrscheinlich zu spät, da diese erst ab dem kommenden Jahr greifen soll. Darüber hinaus ist der Vorschlag nicht mit den Kommunen abgestimmt und verlagert einen Teil der finanziellen Folgen auf eben diese. In der Gesundheitsversorgung kommt die Landesregierung ihrer Verpflichtung zur Investitionsförderung insbesondere bei der Krankenhauslandschaft und den Pflegeschulen nicht ausreichend nach.

Die haushaltsrechtliche Möglichkeit, Finanzschäden aufgrund der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg nach dem NKF-CUIG zu isolieren, war eine unzureichende Hilfe für die Kommunen. Gebraucht hätte es echte neue Finanzmittel. Stattdessen hat sich die Landesregierung für eine Hilfe „auf dem Papier“ entschieden. Die nun getätigte Aussage, entgegen den gegenüber den Kommunen gemachten anderslautenden Angaben, diese – wenn auch unzureichende – Hilfe nicht zu verlängern, fügt der Verlässlichkeit zwischen Landespolitik und Kommunen sowie der Planbarkeit kommunaler Finanzen erheblichen Schaden zu.

In dieser finanziell äußerst angespannte Gemengelage selbst die an sich schon unzureichende haushaltsrechtliche Möglichkeit zur Isolierung von Finanzschäden nach dem NKF-CUIG ohne Alternative oder viel dringender gebrauchten zusätzlichen Finanzhilfen auslaufen zu lassen, verschärft die kommunale Finanzlage weiter.

So rechnen nach der jüngsten Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW vier von zehn Kommunen damit, ihren Haushalt im Jahr 2024 nicht mehr ausgeglichen zu bekommen.⁴ Ein vergleichbares Bild zeigt das Haushaltsblitzlicht des Städtetags NRW.⁵

In der Folge werden viele Städte und Gemeinden gezwungen sein, ihre Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer anzuheben. Schon jetzt ist Nordrhein-Westfalen unter den Flächenländern mit Abstand das Land mit den höchsten Hebesätzen. Unter den 15 Kommunen mit den höchsten Hebesätzen zum 31.12.2022 bei der Grundsteuer B, finden sich neun nordrhein-westfälische Kommunen.⁶ Mit durchschnittlichen Hebesätzen bei der Grundsteuer B zum 31.12.2022 in Höhe von 565 und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 453 verlieren die nordrhein-westfälischen Kommunen an Wettbewerbsfähigkeit.⁷ Die strukturelle Benachteiligung der NRW-Kommunen wird sich dadurch weiter verstärken. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister formulieren im Brandbrief die Sorge, dass diese Entwicklung „den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg weder vermittelbar noch zumutbar sein wird.“

Gleiches zeigt sich beim Investitionsstau in die kommunale Infrastruktur. Drei Viertel der NRW-Kommunen sehen große Rückstände in den Bereichen Schulen sowie Straßen- und Verkehrsinfrastruktur. Im Schulbereich spricht sogar ein Drittel der Kommunen von einem gravierenden Rückstand. 70 Prozent der Kommunen sehen im Bereich Wohnen einen Rückstand.⁸

Der Bund hat einen maßgeblichen Anteil an der Aufgabenfülle und -umfang der Kommunen. Er ist demnach auch aufgefordert zur einer Lösung der kommunalen Finanzlage beizutragen.

³ Nur beispielhaft der Präsident des Städtetags NRW, Thomas Kufen, in: Städtetag, Stadtpunkte 8/2023, S. 6 f.

⁴ Städte- und Gemeindebund, „Vier von zehn Kommunen droht die Haushaltssicherung“, Pressemitteilung vom 9. September 2023

⁵ Städtetag NRW, Haushaltsblitzlicht Juli 2023

⁶ EY Kommunenstudie 2023

⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hebesätze der Realsteuern, Ausgabe 2022

⁸ NRW.Bank, Fokus Kommunen 2023, S. 20

Dies kann jedoch nicht verdecken, dass nach der kompetenziellen Aufgabenteilung des Grundgesetzes das Land in der Verantwortung steht, eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten. Auch bleibt die Tatsache richtig, dass NRW – anders als andere Bundesländer – besonders viele Aufgaben den Kommunen übertragen hat und über den mit Abstand größten Kommunalisierungsgrad verfügt.⁹ Das Land NRW steht damit auch in der besonderen Verantwortung, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern.

Die Forderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihrem Brandbrief nach „einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung durch eine deutliche Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz“ ist vor diesem Hintergrund ebenso nachvollziehbar, wie berechtigt.

Der Sorge der Unterzeichnenden des Brandbriefes ist zuzustimmen: „Wir sind tief besorgt darüber, dass eine solche Entwicklung den Nährboden für eine weitere Polarisierung und den Verlust des Vertrauens in unser demokratisches Staatswesen bereitet.“

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zeitnah in Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den demokratischen Fraktionen für eine konsensuale Landeslösung für die Altschuldenproblematik einzutreten.
2. auf Grundlage dieser Lösung im Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden, den demokratischen Fraktionen sowie den anderen Bundesländern mit besonders betroffenen Kommunen auf den Bund mit dem Ziel einer Bundesbeteiligung zuzugehen.
3. den Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbänden am Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer sowie an vier Siebteln der Landeseinnahmen aus der Grunderwerbsteuer (Verbundsatz) von derzeit 23 Prozent auf zunächst 24 Prozent anzuheben.
4. im Weiteren eine Evaluation und Konsolidierung der Landesförderprogramme vorzunehmen, mit dem Ziel freiwerdende Mittel zu einer weiteren Anhebung des Verbundsatzes auf 25 Prozent zu nutzen.
5. eine Weiterentwicklung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen aufzulegen, um besonders von strukturellen Herausforderungen betroffene Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung zu unterstützen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Justus Moor
Alexander Baer

und Fraktion

⁹ Hessischer Rechnungshof, Kommunalbericht 2020, S. 36